

Beitragsordnung

§1 Grundsatz

Diese Beitragsordnung ist nicht Bestandteil der Satzung. Sie regelt die Beitragsverpflichtungen der Mitglieder, sie kann nur von der Mitgliederversammlung des Vereins geändert werden.

§2 Beschlüsse

1. Die Mitgliederversammlung beschließt die Höhe des Beitrags.
2. Diese Beitragsordnung kann durch Beschluss der Mitgliederversammlung geändert werden. Entsprechende Anträge können von Mitgliedern bei Vorstand schriftlich eingereicht werden.
3. Mindestalter zur Mitgliedschaft beträgt 18 Jahre zum Erwerb 21 Jahre.
4. Die Mindestmitgliedschaftsdauer beträgt 3 Monate.

§3 Beiträge

1. Der reguläre Mitgliedsbeitrag beträgt 14,90 EUR pro Monat, bei jährlicher Zahlungsweise 149,00 EUR pro Jahr.
2. Eine Aufnahmegebühr entfällt, erst ab 01.07.2024 wird für neu aufgenommene Mitglieder eine Aufnahmegebühr von 249,00€ erhoben.
3. Der fällige Monatsbeitrag muss bis zum 1. eines Monats beglichen werden.
4. Tritt ein Mitglied im Laufe eines Monats ein, so ist für den laufenden Monat der Mitgliedsbeitrag anteilig zu entrichten.
5. Freiwillige Unterstützung und Zahlung ist jederzeit möglich.

§4 Zahlung des Mitgliedsbeitrags

1. Die Zahlung des fälligen Mitgliedsbeitrags kann in bar an den Schatzmeister oder per Überweisung auf das Vereinskonto erfolgen.

§5 Vereinskonto

Sparkasse Duisburg | IBAN: DE5935050000200165769 | BIC: DUISDE33XXX

Verwendungszweck: Mitgliedsbeitrag Canna Anbau / für Monat / Name (sofern abweichend vom Kontoinhaber).

§6 Vereinsaustritt / Vereinsausschluss

1. Mit erfolgtem Austritt oder Ausschluss eines Mitglieds verfallen alle offenen Mitgliedsbeiträge des betreffenden Mitglieds gegenüber dem Verein. Ebenso gibt es keine Rückerstattung bereits geleisteter Mitgliedsbeiträge.
2. Die Beitragspflicht endet mit der Mitgliedschaft für die Zukunft.

§7 Datenverarbeitung

Die Beitragserhebung erfolgt durch elektronische Datenverarbeitung. Die dafür erforderlichen Daten der Mitglieder (Name und Kontoverbindung) werden gemäß den Vorgaben der DSGVO gespeichert.